

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates vom
Freitag, 24. Oktober 2025, 19.30 Uhr, im Rathausaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen (an der Sitzung vom 17. Oktober 2025 behandelt)
2. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Brugg (an der Sitzung vom 17. Oktober 2025 behandelt)
3. Teilrevision Geschäftsreglement Einwohnerrat
4. Postulat Pascal Ammann und Barbara Geissmann zur Unterstützung der Gemeinde Blatten nach dem Felssturz vom 28. Mai 2025 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
5. Postulat Salome Schneider Boye und Beatrice Widmer Marti und Mitunterzeichnende betreffend Inkludierung Schinznach-Bad in die A-Welle Tarifzone 550 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
6. Postulat Robert Wehrli und Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung Stadtpark - Auftrag zur Ausarbeitung von Konzeptvorschlägen (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
7. Postulat Julia Geissmann und Mitunterzeichnende betreffend Beschleunigung Neugestaltung Neumarktplatz (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
8. Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
9. Postulat Stefan Baumann betreffend Stopp weiterer Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften wegen ineffizienter Stromproduktion (wird vom Stadtrat abgelehnt)
10. Postulat Andrea Rauber Saxer, Markus Lang, Colette Degrandi und Adriaan Kerkhoven betreffend erneuerbare Energien auf städtischen Gebäuden (wird vom Stadtrat abgelehnt)
11. Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Reduktion des Personalaufwandes der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

12. Postulat Stefan Baumann betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz durch Verschiebung der Ressourcen von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
13. Postulat Matthias Rüede, Robert Wehrli, Patricia Gloor, Titus Meier, Nadine Christen und Alexandra Darioli betreffend Einführung eines City Managements (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
14. Postulat Patricia Gloor und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer «goldenen Parkuhr» oder eines «goldenen Parkfeldes» (wird vom Stadtrat abgelehnt)
15. Postulat Peter Friedli und Titus Meier sowie Mitunterzeichnende betreffend Kindergarten in Laufdorf (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
16. Postulat Peter Friedli und Robert Wehrli sowie Mitunterzeichnende betreffend moderne Arbeitsplatzmodelle sowie Flächenoptimierungen bei der Liegenschaft Hauptstrasse 1 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Vorsitz: Markus Lang, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Noah Zurfluh und Yolanda Dätwyler

* * *

Präsenz: Es sind 47 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Adrian Wegmüller, Daniel Zulauf und Nathalie Zulauf.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 12. September 2025 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

3. Teilrevision Geschäftsreglement des Einwohnerrates Brugg

Der Vorsitzende: Die Notwendigkeit, das Geschäftsreglement zu überarbeiten, ergibt sich unter anderem aus der erfolgten Teilrevision der Gemeindeordnung sowie aus überwiesenen Vorstössen des Rats. Die Fraktionen erhielten im Vorfeld Gelegenheit, Anregungen einzureichen und sich zum Entwurf zu äussern. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Bericht erläutert.

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Ich bitte die Votantinnen und Votanten, sich grundsätzlich zum Geschäft zu äussern. Anträge zu einzelnen Artikeln können in der anschliessenden Detailberatung vorgebracht werden. Anträge auf Rückweisung oder Ablehnung des ganzen Geschäfts sind jetzt zu stellen. Sollte ein solcher Antrag angenommen werden, entfällt die Detaildiskussion.

Nora Gerber: Die SP begrüsst das neue Reglement und schätzte es, dass sie sich im Rahmen einer doppelten Vernehmlassung einbringen konnte und dass die Anregungen aufgenommen worden sind. Eine Vernehmlassung hat immer mehrere Vorteile. Sie ist ein wichtiges Mitwirkungsinstrument der Demokratie, verbessert die Qualität eines Erlasses, fördert den politischen Konsens und dient insgesamt der Akzeptanz des Beschlusses. Nicht zuletzt führt eine Vernehmlassung dazu, dass der Rat effizient über einen Erlass abstimmen kann. Vor diesem Hintergrund nimmt die SP die zahlreichen Änderungsanträge mit Erstaunen zur Kenntnis.

Alexandra Darioli: Ich spreche für die Mitte. Wir sind mit den meisten Anpassungen einverstanden. Mit zweien sind wir nicht einverstanden, für diese Bestimmungen reichten wir Änderungsanträge ein. Wir waren überrascht, dass alle Wünsche in den Entwurf aufgenommen worden sind, auch wenn das Anliegen lediglich von einer Fraktion eingebracht worden ist. Aus diesem Grund kamen unsere Änderungsanträge zustande.

Olivier Bécheiraz: Die EVP freut sich, dass die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung in den Entwurf eingearbeitet wurden. Wir bedanken uns dafür und unterstützen die vorliegende Version. Es ist schade, dass im Rahmen der Vernehmlassung nur von wenigen Fraktionen Rückmeldungen eingingen und nun mehrere Änderungsanträge vorliegen. Wir hoffen auf eine speditive Behandlung des Traktandums.

Der Vorsitzende: Wir kommen zur Detailberatung. Gemäss den Vernehmlassungsantworten sowie den Rückmeldungen aus der Bürositzung und per Mail werden einigen Anträge gestellt werden. Die Synopse wird Artikel für Artikel durchgearbeitet und Änderungs- oder Ergänzungsanträge können direkt beim jeweiligen Artikel gestellt werden. Änderungsanträge müssen schriftlich vorgelegt werden.

Stefan Baumann: Die SVP stellt einen Änderungsantrag zu Artikel 4 Absatz 2. Wir sind der Ansicht, dass es innerhalb der vier Jahre einer Legislatur nicht zu einer Verschiebung der politischen Kräfte kommt. Deshalb können die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und deren Prä-

sidium für eine vierjährige Amtsdauer gewählt werden und es müssen nicht zweimal Wahlen durchgeführt werden.

Andrea Rauber Saxer: Die GLP ist gegen diesen Änderungsantrag. Als kleine Fraktion, die nicht zwingend in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission vertreten ist, möchten wir die Chance erhalten, gegebenenfalls im Laufe einer Legislatur in dieser wichtigen Kommission Einsitz nehmen zu können. Deshalb halten wir an einer Amtsdauer von zwei Jahren fest.

Stefan Baumann: Es besteht ohnehin die Usanz, dass aktive Mitglieder nicht aus der Kommission abgewählt werden. Wenn jemand während der Legislatur zurücktritt, gibt es jedoch die Chance, einen Sitz zu erhalten.

Alexandra Darioli: Die Mitte stellt den gleichen Änderungsantrag wie die SVP, dass nämlich die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und deren Präsidium für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden. Die Ausübung eines solchen Amtes erfordert einen Knowhow-Aufbau, weshalb Wechsel nach nur zwei Jahren wenig sinnvoll sind. Das erste Jahr dient der Einarbeitung, ab dem zweiten kann man sich aktiv einbringen. Wir erachten auch die Beständigkeit einer solchen Kommission als wichtig.

Titus Meier: Die FDP hat denselben Antrag eingereicht. Wir waren überrascht über das Vernehmlassungsverfahren. Üblicherweise werden Ideen gesammelt und geprüft, welche mehrheitsfähig sind. Hier wurden jedoch die eingegangenen Ideen einfach aufgenommen, was zur Folge hat, dass nun Anträge gestellt werden müssen, wenn das Bestehende beibehalten werden soll.

Es ist üblich, dass in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Personen Einsitz nehmen, die seit mindestens vier Jahren Mitglied des Einwohnerrats sind. Dies mit dem Ziel, dass die Betreffenden die Abläufe bereits kennen. In der Finanzkommission ist Kontinuität wichtig. Es gab in den letzten Jahren relativ viele Wechsel, es braucht jedoch Personen mit Erfahrung, da einige Geschäfte länger als eine Legislatur dauern. Wenn nun alle zwei Jahre die Kommission neu zusammengesetzt werden soll, fördert dies die Qualität des Gremiums nicht.

In der Abstimmung wird dem Antrag der SVP auf Änderung von Artikel 4 Absatz 2 mit Beibehaltung einer Amtsdauer von vier Jahren für die Mitglieder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und deren Präsidium mit 40 Ja zu 4 Nein zugestimmt.

Titus Meier: Gemäss Entwurf wird Artikel 5 Absatz 2 litera f gestrichen. Darin wird dem Ratsbüro das Recht zugesprochen, über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu beschliessen. Meines Wissens musste von dieser Bestimmung noch nie Gebrauch gemacht werden, trotzdem ist sie im Reglement enthalten. Ich gehe davon aus, dass sie eingeführt wurde, um dem Rat im Bedarfsfall das Entscheiden ohne irgendwelche Beeinflussung oder das Behandeln von vertraulichen, nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Geschäften zu ermöglichen.

Die FDP ist der Ansicht, dass die Bestimmung nicht schlecht ist, nur weil sie nie zur Anwendung gelangt ist, und schlägt deshalb ihre Beibehaltung vor. Selbstverständlich ist aber auch die FDP der Ansicht, dass die Beratungen des Einwohnerrats grundsätzlich öffentlich sein sollen. Dennoch ist es denkbar, dass einmal brisante Geschäfte verhandelt werden, bei denen Mitglieder des Rats bei ihrer Stimmabgabe unter Druck stehen, was nicht passieren darf. Wenn die Bestimmung gestrichen wird, besteht auch in einem Bedarfsfall keine Möglichkeit mehr, die Öffentlichkeit auszuschliessen.

Miro Barp: Die SVP ist für die Streichung dieser Bestimmung. Wenn der Rat über ein Thema befindet, soll die Bevölkerung dabei sein und die Diskussion mitverfolgen können. Je brisanter und emotional aufgeladener das Geschäft ist, desto wichtiger ist es, dass die Bevölkerung dabei sein kann. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung der Sitzung jederzeit beiwohnen kann, wenn das Thema sie betrifft oder interessiert.

Pascal Ammann: Auch die SP möchte dieses Instrument beibehalten, auch wenn es noch nie angewendet worden ist. Das Streichen der Mittel des Rats ist der falsche Ansatz. Artikel 10 Absatz 2 lautet jedoch: «Der Einwohnerrat kann auf Antrag eines Mitglieds über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschliessen.» Der SP erscheint es sinnvoller, wenn ein solcher Entscheid dem gesamten Rat unterbreitet werden und mehrheitsfähig sein muss, als wenn dieses Recht dem Büro übergeben wird.

Die SP ist deshalb für die vorgeschlagene Streichen von Artikel 5 Absatz 2 litera f, weil die grundsätzliche Möglichkeit mit Artikel 10 Absatz 2 gegeben ist.

Miro Barp: Gibt es irgendein Beispiel, irgendeine Idee, was in Zukunft passieren könnte, das den Ausschluss unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger von der Sitzung erfordern könnte?

Patricia Gloor: Mir fällt auch gerade kein Szenario ein, welches den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern würde. Aber das Geschäftsreglement ist vergleichbar mit einer Prozessordnung, auch dort gibt es Bestimmungen, wonach jemand von einer Gerichtsverhandlung ausgeschlossen werden kann. Es ist wichtig, dass das Instrument beibehalten wird, für den Fall, dass es einmal benötigt wird.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Während meiner zweijährigen Amtsdauer als Ratspräsidentin gab es einmal einen Fall, bei dem das Büro im Vorfeld der Einwohnerratssitzung darüber nachdachte, ob ein Ausschluss der Öffentlichkeit angebracht wäre. Dies im Zusammenhang mit einer Einbürgerung, an die Details erinnere ich mich nicht mehr. Aber das Büro überlegte, ob es in diesem konkreten Fall zum Schutz gewisser Personen gerechtfertigt wäre, die Öffentlichkeit von dieser Diskussion im Einwohnerrat auszuschliessen. Das Büro entschied sich schlussendlich dagegen. Dennoch war ich als Ratspräsidentin froh, dass grundsätzlich die Möglichkeit bestanden hätte.

Wenn die Möglichkeit zum Ausschluss der Öffentlichkeit beim Gesamtrat liegt, muss der Rat das Geschäft ja bereits verhandeln. Das heisst, er muss in Anwesenheit der Öffentlichkeit über den Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschliessen. So besteht für das Präsidium zusammen mit dem Büro die Möglichkeit zu entscheiden, ob dies vor den Rat gebracht werden soll oder nicht.

Titus Meier: Wenn die Bestimmung zur Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit durch das Büro im Reglement verbleibt, stelle ich den Antrag, dass sie für das einzelne Mitglied gestrichen wird. Es kann Situationen geben, in denen gewisse Personen exponiert werden. Es ist aber auch sinnvoll, Klarheit über den Ablauf zu haben. Das Büro als vorbereitendes Organ der Ratssitzungen ist die richtige Stelle, um über einen solchen Fall zu diskutieren. Wenn dahingehende Informationen vorliegen, können sie dort berücksichtigt werden.

Bei einer anderen Einbürgerung stellte sich die Frage, ob der Polizeischutz erhöht werden muss, weil die Konstellation ungünstig war. Ich gehe davon aus, dass es im Stadthaus ebenfalls schon Situationen mit schwierigen Personen gab, bei denen allenfalls auch die Polizei gefordert war. Es ist keine Polizei mehr anwesend an den Sitzungen, und wir wissen, dass es zunehmend Einwohnerinnen und Einwohner gibt, die Schwierigkeiten im Umgang mit politischen Behörden haben. Es kommt immer wieder vor, dass Personen, die sich politisch exponieren, angefeindet werden und sogar Gewalt angedroht wird. In einem solchen Fall kann mit diesem Instrument ein Ausschluss beschlossen werden. Ohne diese Bestimmung besteht keine Möglichkeit, im Bedarfsfall zu reagieren.

Anna Schneider: Ich spreche im eigenen Namen. Gerade heute, wo die Demokratie auf dem Prüfstand steht, darf man nicht von Ausschluss sprechen, sondern sollte Öffentlichkeit schaffen. Gerade für Personen, die systemkritisch sind, ist das angebracht. Schutz und Anonymität können anders gewährleistet werden. Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter der Bevölkerung und sollten das Volk zulassen. In der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, nicht auszuschliessen, sondern zu inkludieren.

In der Abstimmung wird dem Antrag der FDP auf Beibehaltung von Artikel 5 Absatz 2 litera f mit 28 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Miro Barp: Ich habe eine Frage zu Artikel 5a Absatz 2. Bedeutet dies, dass eine Person, die parteilos ist oder einer kleinen Partei angehört, sich weder einer anderen Fraktion anschliessen noch selbst eine Fraktion bilden könnte? Wenn dem so ist – geht das überhaupt? Diese Person wird ja dann praktisch ausgeschlossen.

Der Vorsitzende: Eine Einzelne oder ein Einzelner kann keine Fraktion bilden. Aber eine parteilose Person kann sich einer Fraktion anschliessen.

Miro Barp: Aber in Absatz 1 steht, dass die Einwohnerratsmitglieder der gleichen Partei eine Fraktion bilden. Wenn jemand also als einzige Vertretung einer Partei in den Rat gewählt wird, kann er keine Fraktion bilden, sich aber auch nicht einer anderen Fraktion anschliessen, weil er beziehungsweise sie einer anderen Partei angehört. Im Grossen Rat hat sich beispielsweise die EDU der SVP angeschlossen, weil sie die Fraktionsstärke nicht erreichte.

Der Vorsitzende: Nach meiner Ansicht kann sich jedes Ratsmitglied, das als parteiunabhängig gewählt worden ist, einer Fraktion anschliessen.

Andrea Rauber Saxer: Was ist die praktische Bedeutung dieser Bestimmung? Es ist ja nicht so, dass beispielsweise die Kommissionen nach Fraktionsstärke besetzt werden. Das ist beim Grossen Rat und den eidgenössischen Räten sicher anders, aber beim Einwohnerrat Brugg hat diese Bestimmung wohl kaum eine grosse praktische Bedeutung.

Alexandra Darioli: Nach Ansicht der Mitte geht Artikel 5b viel zu weit für das Amt einer Einwohnerrätin beziehungsweise eines Einwohnerrats, insbesondere, weil das Register über die Interessenbindungen auch noch öffentlich einsehbar sein soll. Der Artikel ist ein Papiertiger, der keinen Mehrwert bringt. Zudem macht er unter Umständen ein einzelnes Mitglied des Rats angreifbar. Die Mitte beantragt deshalb die ersatzlose Streichung von Artikel 5b.

In der Abstimmung wird der Antrag der Mitte auf ersatzlose Streichung von Artikel 5b mit 20 Ja zu 23 Nein abgelehnt.

Miro Barp: In Artikel 9 werden der Rathaussaal oder der Campussaal als Sitzungsort aufgeführt. Für die SVP reicht der Rathaussaal auf Brugger Seite, deswegen stellt sie Antrag auf Streichung der Nennung des Campussaals. Es ist unnötig, ihn aufzuführen. Wenn die Sitzung dorthin verlegt werden sollte, müsste der Rat ohnehin darüber befinden.

Titus Meier: Die FDP reichte denselben Antrag ein. Es steht bereits in der ersten Zeile des Artikels «in der Regel», das heisst, es sind grundsätzlich Ausnahmen möglich. Wir erlebten solche Ausnahmen während der Corona-Pandemie. Der Campussaal kann deshalb aus der Bestimmung gestrichen werden. Käme es wieder zu einer ausserordentlichen Lage, gäbe es aufgrund der Formulierung in der ersten Zeile immer noch die Möglichkeit, die Sitzung andernorts durchzuführen.

In der Abstimmung wird dem Antrag der SVP auf Änderung von Artikel 9 auf Weglassung des Campussaals als Sitzungsort

mit 33 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

Titus Meier: Im bisherigen Geschäftsreglement war die Sitzungsdauer mit 2,5 Stunden verankert. Die Erfahrung zeigt, dass 22.00 Uhr ein guter Zielwert ist. Gelegentlich waren dann noch nicht alle Traktanden behandelt. War der Rat noch in der Diskussion eines Geschäfts, konnte die Sitzung auf Antrag verlängert werden. Das Ende der Sitzung auf 22.00 Uhr zu terminieren, ist sinnvoll. In der Regel werden die Beschlüsse nicht besser, je später es wird.

Miro Barp: Die SVP unterstützt diesen Antrag und möchte auch noch ein Votum für die Gastronomie einlegen. Es ist etwas unanständig, wenn die Ratsmitglieder erst um 23.00 Uhr oder noch später ins Restaurant kommen und dann noch Pizza bestellen wollen. Der Koch muss extra bleiben, wodurch das Restaurant Geld verliert, statt noch etwas zu verdienen. Es gab schweizweit noch nie so viele Insolvenzerklärungen wie in diesem Jahr, und über 40 % davon betrafen die Gastronomie. Da müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und uns anpassen.

Yves Gärtner: Mein Vorredner spricht von Verantwortung. Nach meinem Verständnis haben die Ratsmitglieder vor allem die Verantwortung gegenüber den Wählerinnen und Wählern, dass die traktandierten Geschäfte behandelt werden. Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass die Sitzung häufig hätte verlängert werden müssen, um die Traktanden zu Ende zu behandeln. Der Rat muss Beschlüsse fassen. Ich finde es nicht richtig, wenn dies hinausgezögert wird. Deshalb bin ich gegen diesen Antrag.

Miro Barp: Die Verantwortung muss in dem Sinne wahrgenommen werden, dass im Rat kurz und bündig diskutiert wird und keine halbstündigen Voten gehalten werden. Wenn alle mit ihren Äusserungen kurz blieben, könnten auch alle Geschäfte behandelt werden. Das heisst Verantwortung übernehmen, und nicht die Verlängerung der Sitzung bis 22.30 Uhr.

Pascal Ammann: Ich schliesse mit dem Votum von Yves Gärtner an. Wir blieben zwar in der Zielgrösse von plus/minus 22.00 Uhr, aber die Traktandenliste war selten vollständig abgearbeitet. Es ist vor allem die Behandlung der Vorstösse aus dem Rat, die darunter leidet, weil sie von einer Sitzung zur nächsten verschoben wird. Sollte der Antrag auf die Beschränkung der Sitzungsdauer auf 2,5 Stunden angenommen werden, möchte ich anregen, über eine zusätzliche Sitzung nachzudenken, damit die Geschäfte innerhalb des Jahres behandelt werden können.

Titus Meier: Grundsätzlich ist die Sitzungsplanung Aufgabe des Präsidiums. Das Präsidium weiss, welche Geschäfte vorliegen und unterzeichnet die Traktandenliste. Dementsprechend hat das Präsidium die Möglichkeit, Geschäfte nicht zu traktandieren, wenn absehbar ist, dass die Sitzungsdauer nicht ausreicht. Die Instrumente stehen grundsätzlich zur Verfügung, sie wurden in der Vergangenheit jedoch konservativ eingesetzt. Dies in der optimistischen Annahme, dass die stadträtlichen Vorlagen so gut sind, dass ihnen einfach zugestimmt werden kann. Es brauchte dann halt doch noch den einen oder anderen Hinweis und dauerte etwas länger. Es ist aber alles mit den bestehenden Bestimmungen händelbar.

In der Abstimmung wird dem Antrag der FDP auf Änderung von Artikel 9 mit Beibehaltung einer Sitzungsdauer nicht länger als 2,5 Stunden

mit 32 Ja zu 11 Nein zugestimmt.

Silvan Brügger: Die SP stellt Antrag auf Streichung der expliziten Nennung des Freitagabends als Sitzungszeitpunkt. Gerade wenn es um die Planung von zusätzlichen Sitzungen geht, um alle Traktanden behandeln zu können, würde eine Streichung des Freitagabends als ordentlichem Sitzungstag mehr Flexibilität gewähren. Bei Bedarf könnte so auch ein anderer Wochentag ausgewählt werden im Wissen darum, dass verschiedene persönliche Präferenzen bestehen. Die Festlegung des Freitagabends ist unnötig einschränkend, andere Gemeinden regeln dies ebenfalls nicht explizit.

Barbara Geissmann: Ich spreche im eigenen Namen. Die Antwort ist dieselbe wie vorhin bei der Thematik um den Sitzungsort: Es steht «in der Regel». Deshalb kann die Bestimmung so belassen werden, wenn eine Ausnahme notwendig wird, ist sie mit dieser Formulierung möglich.

Serge Läderach: «In der Regel» heisst in der Regel. Es sind Ausnahmen möglich, aber es braucht eine Regel, damit die weiteren Termine planbar sind. Wer in diversen Gremien sitzt, die über das ganze Jahr Termine planen müssen, weiss, dass gewisse Rahmenbedingungen bekannt sein müssen. Wenn sie nicht geregelt sind und die Sitzungen willkürlich festgelegt werden, ist die Planung sehr schwierig. Deshalb bitte ich den Rat, die Formulierung «in der Regel am Freitagabend» so zu belassen.

Patricia Gloor: Am Freitagabend finden manchmal andere Veranstaltungen statt und draussen ist es im Sommer lärmig, darüber hat der Rat schon mehrmals diskutiert. Persönlich finde ich den Freitagabend für die Sitzungen nicht so schlecht. In Aarau wurde ich schon beneidet um den Freitag, denn dort finden die Sitzungen am Montag statt. Die Mitglieder des Rats gehen nach der Sitzung nicht so gerne gemeinsam etwas trinken, weil es Wochenanfang ist. Ich finde den Austausch nach der Sitzung aber sehr bereichernd, er hat mir während der Corona-Pandemie sehr gefehlt und ich fand es der Stimmung abträglich, dass das Zusammensein nicht möglich war.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP auf Änderung von Artikel 9 durch Streichung des Freitagabends mit 11 Ja zu 32 Nein abgelehnt.

Miro Barp: Wir haben bereits über Artikel 5 Absatz 2 litera f abgestimmt. In Artikel 10 Absatz 2 geht es um das gleiche, nämlich um den Ausschluss der Öffentlichkeit. Und wie vorhin ist die SVP der Ansicht, dass die Bevölkerung nicht ausgeschlossen werden soll.

Titus Meier: Mit der Abstimmung zu Artikel 5 Absatz 2 litera f legte der Rat fest, dass das Büro die Kompetenz zum Ausschluss der Öffentlichkeit hat. Dementsprechend kann die Bestimmung von Artikel 10 Absatz 2 gestrichen werden.

Yves Gärtner: Ich finde die Abwägung zwischen Öffentlichkeitsprinzip und Gewährleisten von Schutz und Sicherheit schwierig. Es scheint mir wichtig, dass, wenn die Möglichkeit zum Ausschluss der Öffentlichkeit besteht, der Einwohnerrat mitbestimmen kann. Aus diesem Grund möchte ich die Bestimmung beibehalten.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP auf Streichung von Artikel 10 Absatz 2

mit 18 Ja zu 21 Nein abgelehnt.

Titus Meier: Es ist mir nicht bekannt, wie die Bestimmung von Artikel 13 in das Reglement gekommen ist. Grundsätzlich führt der Einwohnerrat die Sitzungen durch, er lädt den Stadtrat jeweils mit beratender Stimme an die Sitzungen ein. Der Stadtrat nimmt vorne Platz und stellt die Geschäfte vor, aber grundsätzlich ist der Stadtrat nicht zur Teilnahme verpflichtet. Ein Stadtratsmitglied, welches kein Geschäft vertritt, muss nicht zwingend an der Sitzung teilnehmen. Wenn ich die Präsenzliste anschau, frage ich mich eher, ob die Mitglieder des Einwohnerrats diese Verpflichtung einhalten. Ich stelle deshalb den Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Formulierung. Selbstverständlich soll der Stadtrat wie bisher an den Sitzungen teilnehmen, aber es soll keine Verpflichtung sein. Was geschieht, wenn ein Mitglied des Stadtrats nicht kommt?

In der Abstimmung wird dem Antrag Titus Meier auf Beibehaltung der bisherigen Formulierung von Artikel 13

mit 38 Ja zu 4 Nein zugestimmt.

Yves Gärtner: Die bisherige Formulierung beinhaltet den Begriff «Gemeinderat», der Begriff «Stadtrat» der neuen Formulierung ist jedoch passender. Dementsprechend soll in der bisherigen Formulierung, die gemäss Abstimmungsergebnis bestehen bleibt, der Begriff «Gemeinderat» durch den Begriff «Stadtrat» ersetzt werden.

Martin Brügger: Ich habe eine Bemerkung zu den Artikeln 31 bis 36. Vor einer Woche wurde das Budget 2026 im Rat behandelt. Es gab in der Diskussion kritische Voten gegen die eigenen Werkzeuge der Legislative. Es hiess, dass die Bearbeitung der vielen Motionen durch die Verwaltung Geld kostete. Heute behandelt der Rat 13 Vorstösse, sie alle sind legitim. Es sind die Werkzeuge des Rats, die nicht kritisiert werden dürfen, selbst wenn man mit dem Inhalt nicht einverstanden ist. Jedes Ratsmitglied und jede Partei hat das Recht, solche Vorstösse einzureichen, auch wenn es etwas kostet. Die Verwaltung und der Stadtrat können effizient arbeiten, und nicht bei allen Vorstössen erfordert die Beantwortung mehrere Stunden.

Titus Meier: Der Rat befindet heute unter anderem aufgrund eines Vorstosses von mir über das Geschäftsreglement. Die Mitglieder werden jeweils mit der Traktandenliste über die Behandlung eines Vorstosses informiert, kennen jedoch die Haltung des Stadtrats dazu nicht. Für Parteien, denen ein Mitglied des Stadtrats angehört, ist dies weniger gravierend, weil diese Person Auskunft zu den Überlegungen des Stadtrats geben kann. Die anderen Fraktionen haben keine Ahnung, was für Gründe hinter einer Entgegennahme oder Nichtentgegennahme stehen.

Ich stelle deshalb Antrag auf Ergänzung von Artikel 33 mit einem neuen dritten Absatz, der meine damalige Forderung aufnimmt: «Der Stadtrat begründet in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zusammen mit der Einladung die Entgegennahme oder Ablehnung von Motionen und Postulaten.»

Der Rat sollte für die Vorbereitung der Sitzungstraktanden die Überlegungen des Stadtrats zu einem Vorstoss kennen. Gefordert wird eine kleine Begründung, es braucht kein Factsheet zu sein. Heute muss die Sitzung abgewartet werden, um die Argumente des Stadtrats zu erfahren. So fehlt die Grundlage zur Vorbereitung der Geschäfte.

Bei Annahme dieses neuen Absatzes kann der letzte Satz des letzten Absatzes gestrichen werden, der das Vorgehen bei einer Ablehnung der Entgegennahme eines Vorstosses behandelt.

Es ist klar, dass es Situationen gibt, in denen die Zeit zu knapp ist. Wenn zum Beispiel in der September-Sitzung ein Vorstoss eingereicht wird, ist es kaum möglich, bis zum Versand der Oktober-Sitzung diese Begründung zu erarbeiten.

Miro Barp: Im Grossen Rat sind wir uns eine ausführliche Begründung gewohnt, die den Parteien als Diskussionsgrundlage dient. Wie ist es aber in anderen Einwohnerräten? Es ist ein zusätzlicher Aufwand für den Stadtrat, deswegen bin ich eher kritisch. Wenn die Stellungnahme wirklich kurz bleiben kann und vielleicht einen Absatz umfasst, kann ich zustimmen. Es darf aber nicht überborden.

Titus Meier: Es geht darum, dass die Mitglieder des Rats eine Ahnung haben, auf was sie sich einlassen. Der Stadtrat wird den Vorstoss an einer Stadtratssitzung diskutieren müssen, er wird Argumente für oder gegen die Entgegennahme haben. Erfahrungsgemäss nimmt der Stadtrat Vorstösse vor allem dann entgegen, wenn die Verwaltung bereits mit dem Thema befasst ist. Da braucht es keine lange Begründung, es kann einfach kurz auf das laufende Geschäft verwiesen werden.

Ich möchte an dieser Stelle noch den Ausdruck «in der Regel» in meinen Antrag einbauen. Dann besteht auch für den Fall eine formell korrekte Handhabung, wenn zwei mit kurzem Zeitabstand aufeinander folgende Sitzungen das Versenden einer Begründung mit den Sitzungsunterlagen verunmöglichen. Der Antrag lautet damit wie folgt: «Der Stadtrat begründet in der Regel in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zusammen mit der Einladung die Entgegennahme oder Ablehnung von Motionen und Postulaten.» Damit wird allen Eventualitäten Rechnung getragen und es besteht eine gute Basis für die Arbeit des Rats.

Andrea Rauber Saxer: Um welchen Absatz geht es genau?

Titus Meier: In Artikel 33 Absatz 5 wird beschrieben, dass bei einer Entgegennahme die Abstimmung entfällt und dass der Stadtrat bei einer Ablehnung der Entgegennahme des Vorstosses seine Haltung schriftlich begründen muss. Der Stadtrat will also nur dann eine Stellungnahme abgeben, wenn er den Vorstoss nicht entgegennimmt. Mit dem von mir beantragten neuen Artikel 3 muss der Stadtrat seine Haltung in jedem Fall, also auch bei einer Entgegennahme, im Vorfeld der Sitzung kurz schriftlich begründen.

In der Abstimmung wird dem Antrag Titus Meier auf Ergänzung von Artikel 33 mit einem neuen Absatz 3 mit dem Wortlaut: «Der Stadtrat begründet in der Regel in einer kurzen schriftlichen Stellungnahme zusammen mit der Einladung die Entgegennahme oder Ablehnung von Motionen und Postulaten.» zugestimmt.

In der Abstimmung wird dem Antrag Titus Meier auf Streichung des letzten Satzes des aktuellen Absatz 5 «Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme des Vorstosses ab, begründet er seine Haltung in der Regel schriftlich und stellt soweit möglich die Stellungnahme zusammen mit der Einladung an die Mitglieder des Einwohnerrats zu.»

mit 45 Ja ohne Gegenstimme zugestimmt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Schlussabstimmung wird dem Antrag des Büros des Einwohnerrates:

«Sie wollen der Teilrevision des Einwohnerratsreglement der Einwohnergemeinde Brugg zustimmen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 4: Postulat von Pascal Ammann und Barbara Geissmann zur Unterstützung der Gemeinde Blatten nach dem Felssturz vom 28. Mai 2025 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Vizeammann Reto Wettstein: «Vergällts Gott!» Das war die Grussformel, die der Gemeindepräsident von Blatten, Matthias Bellwald, dem Stadtrat zurückschickte, nachdem dieser im Rahmen seiner Kompetenzsumme 5'000 Franken an Blatten überwiesen hatte. Diesen Dank leite ich gerne dem Einwohnerrat weiter.

Barbara Geissmann: Soll der Einwohnerrat nun jeweils jährlich ein Vorschlag für die Verwendung dieses Budgetpostens bringen oder wird der Stadtrat diese Position in Zukunft selbst nutzen und proaktiv ein Projekt finden, das – vermutlich humanitäre – Hilfe benötigt?

Vizeammann Reto Wettstein: Der Stadtrat nimmt diese Frage nimmt, traktandiert sie für eine Stadtratssitzung und informiert dann wieder.

Stefan Baumann: Die Spenden an Blatten wurden verschiedentlich thematisiert. 68 Millionen verwaltet eine Spendenkommission, Direktspenden werden jedoch von der Gemeinde verwaltet. In welcher Form erfolgte die Spende der Stadt Brugg? Als Direktspende oder über eine Organisation?

Vizeammann Reto Wettstein: Die Spende erfolgte direkt an die Gemeinde Blatten.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Traktandum 5: Postulat von Salome Schneider Boye und Beatrice Widmer Marti vom 20. Juni 2025 betreffend Inkludierung Schinznach-Bad in die A-Welle Tarifzone 550 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Das Postulat thematisiert die Tatsache, dass Brugg und der Stadtteil Schinznach-Bad unterschiedlichen Tarifzonen der A-Welle angehören. Der Stadtrat beantragte bereits am 9. März 2020 beim A-Welle-Rat die Integration von Schinznach-Bad in die Tarifzone 550. Am 22. September 2020 erhielt der Stadtrat eine ablehnende Antwort auf diesen Antrag. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Tarifzonen nach bestimmten Kriterien gebildet werden. Die Hauptkriterien dafür sind Nachfrage, Verkehrsströme, finanzielle Rahmenbedingungen der Kantone, das ÖV-Angebot – also Streckenangebot und Fahrplandichten – sowie die Vernetzung in der Zone – städtische Zonen mit vielen Linien oder ländliche Zonen mit nur einer Strecke. Der A-Welle-Rat stellte sich auf den Standpunkt, dass sich durch die Fusion an der Beurteilung dieser Kriterien für Schinznach-Bad nichts geändert habe, weshalb der Antrag abgelehnt wurde.

Der Stadtrat entnahm im Frühjahr 2025 der Presse, dass die bestehende Tarifzonen-Einteilung auch in anderen Gebieten des Kantons Aargau infrage gestellt wird, insbesondere in der Region Baden, ausgelöst durch die Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi. Es war auch zu lesen, dass der A-Welle-Rat gegenüber diesen Gemeinden Gesprächsbereitschaft signalisiert hat. Dies nahm der Stadtrat zum Anlass, sich im Sommer 2025 erneut beim A-Welle-Rat zu melden und den Antrag, Schinznach-Bad und Brugg derselben Tarifzone zuzuteilen, erneut zu stellen respektive um Einbezug in die Diskussion mit den anderen Gemeinden zu ersuchen.

Aus Sicht des Stadtrats entspricht dieser Antrag dem Anliegen des Postulats, weshalb es entgegengenommen wird. Der Stadtrat wird nach Erhalt der Antwort des A-Welle-Rats wieder informieren.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Traktandum 6: Postulat von Robert Wehrli und Mitunterzeichnenden betreffend «Neugestaltung Stadtpark – Auftrag zur Ausarbeitung von Konzeptvorschlägen» (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Konzeptvorschläge, die erarbeitet werden sollen, verfolgen das Ziel einer umfassenden Aufwertung des Stadtparks, um die Aufenthaltsqualität zu steigern sowie die Anbindung an die Altstadt und den neuen Verwaltungsstandort und von dort weiter zum Neumarkt und zum Bahnhof zu verbessern. Dazu soll der Park beziehungsweise das Gebiet rund um das Eisi als flexibel nutzbarer Veranstaltungsort gestärkt werden. Als Teil der Konzeptvorschläge wird gemäss Postulat die Prüfung einer alternativen Verkehrsführung im Bereich Eisi gefordert.

Der Stadtrat teilt diese Entwicklungsabsichten grundsätzlich, die Bedeutung des Stadtparks und des Eisi für die Attraktivität des Stadtzentrums ist unbestritten. Rund um den Stadtpark sind verschiedene städtische Projekte in Planung. Dies sind die Umgestaltung der Hauptstrasse 1 in den neuen Verwaltungsstandort, die kooperative Planung für das Areal zwischen Schulthessallee und Annerstrasse, die Aufwertung des Neumarktplatzes, die hängige Motion Markus Lang betreffend Prüfung der Einrichtung einer Begegnungszone am Eisi und nicht zuletzt der Prozess zur belebten Wohnaltstadt 2.0. Alle diese Projekte verfolgen im weitesten Sinn die gleichen Ziele wie dieser Vorstoss. Dem Stadtrat scheint es richtig und wichtig, dass diese Planungen koordiniert und die Schnittstellen geklärt werden. Er nimmt das Postulat deshalb entgegen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Traktandum 7: Postulat von Julia Geissmann und Unterzeichnenden betreffend Beschleunigung Neugestaltung Neumarktplatz (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Stadtrat Roger Brogli: Der Stadtrat teilt den Wunsch der Postulantin, die Neugestaltung des Neumarktplatzes voranzureiben. Zurzeit bearbeitet der Bereich Liegenschaften & Anlagen dieses Projekt. Bis Ende dieses Jahres sind die grundlegenden Fragen geklärt und es kann ein definitiver Zeitplan vorgelegt werden. Für den Stadtrat ist unbestritten, dass die Neugestaltung des Neumarktplatzes zur Attraktivitätssteigerung beiträgt, weshalb die Realisierung der Neugestaltung zu beschleunigen ist. Aus diesem Grund nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Traktandum 8: Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Stadtrat Roger Brogli: Im Juli 2023 verabschiedete der Stadtrat die Immobilienstrategie. Mit dieser legte der Stadtrat die Handlungsgrundsätze im Umgang mit Land und Immobilien fest. Zur Strategie bezüglich Land ist festgehalten, dass die Stadt eine langfristige und aktive Bodenpolitik betreibt. Zusätzlich ist der Grundsatz festgehalten, dass die Stadt Brugg kein Land verkauft. Land, das sich in städtischem Besitz befindet, kann aber Dritten im Baurecht zur Verfügung gestellt werden. Daneben lässt sich die Stadt Brugg mit der Immobilienstrategie jedoch die Möglichkeit offen, Land in Spezialfällen zu verkaufen.

Mit dem Erwerb der Liegenschaften Hauptstrasse 1 und Stapferstrasse 10 sowie dem künftigen Bezug werden verschiedene Verwaltungsliegenschaften nicht mehr genutzt. Eine Prüfung der zukünftigen Verwendung im Sinne des Postulats steht an. Die Überprüfung soll auf weitere Grundstücke und Liegenschaften ausgedehnt werden.

Da in den nächsten Jahren mehrere Entscheide über die weitere Verwendung von Liegenschaften anstehen, nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

Patrick von Niederhäusern: Ich danke dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulats. Er zeigt damit, dass er die Notwendigkeit für einen gezielten und verantwortungsvollen Umgang mit den städtischen Liegenschaften erkannt hat. Ein Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Immobilien entlastet den Haushalt und ermöglicht es der Stadt, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Ich freue mich, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt und bin gespannt auf die Argumente der Gegenseite.

Salome Schneider Boye: Ich spreche im Namen der SP. Auf den ersten Blick erscheint es attraktiv, Liegenschaften zu verkaufen und kurzfristig Einnahmen zu erzielen. Doch wirtschaftlich betrachtet ist das kurzsichtig. Wer heute verkauft, verliert dauerhaft Vermögenswerte, künftige Erträge und vor allem Handlungsspielraum. Der städtische Besitz ist kein totes Kapital, sondern eine nachhaltige Anlage. Die erwirtschafteten Erträge beeinflussen die Stadtentwicklung und bilden das Fundament für langfristig bezahlbaren Raum. Gerade in einer Zeit, in welcher der Boden in Brugg immer knapper und teurer wird, wäre ein Verkauf ökonomisch unvernünftig.

Eigentum bedeutet auch strategische Freiheit. Die Stadt kann gestalten, steuern und Verantwortung übernehmen, statt in Zukunft beispielsweise Flächen zu überhöhten Preisen mieten zu müssen. Unsere Liegenschaften sind Teil eines gemeinsamen Vermögens aller Bruggerinnen und Brugger, aufgebaut über Generationen. Deshalb spricht sich die SP gegen das Postulat aus und verlangt die Abstimmung.

Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Das Postulat überzeugt uns nicht. Es darf nicht das Ziel sein, sämtliche Liegenschaften, die im Moment nicht betriebsnotwendig erscheinen, vorschnell zu veräussern. Die Stadt muss in der Lage bleiben, flexibel auf zukünftige Bedürfnisse reagieren zu kön-

nen, sei es im Bereich öffentliche Infrastruktur, Wohnraum oder strategische Entwicklungsmöglichkeiten. Ein kurzfristiger Verkauf kann langfristig den Handlungsspielraum einschränken und sich damit nachteilig auf die Stadtentwicklung auswirken. Die Mitte ist gegen die Überweisung des Postulats.

Patrick von Niederhäusern: Es ist keine Kernaufgabe des Stadtrats, irgendwelche Liegenschaften zu bewirtschaften, die gar nicht benötigt werden. Das sieht man am Beispiel der alten Post, die früher als Standort für die zentralisierte Verwaltung vorgesehen war. Da wurde Einiges für irgendwelche Planungen aufgewendet. Das ist die Aufgabe privater Investoren, sie können das und machen es tagtäglich. Für die Stadtverwaltung ist dies nicht alltäglich, sie hat andere Aufgaben. Der Neumarktplatz muss umgestaltet und das Hallenbad saniert werden, die Gebietsentwicklungen Aufeld und Bahnhof sind in Arbeit, und nun sollen nebenbei noch Grossüberbauungen geplant werden? Es ist nicht so, dass die Privaten einfach freie Hand haben, sie sind genug eingeschränkt durch unsere Bau- und Nutzungsordnung.

Urs Bürkler: Ich spreche in meinem Namen. Ich unterstütze die Voten der SP und der Mitte, auch ich bin gegen die Überweisung dieses Postulats. Es gibt dafür einen schönen Ausdruck: «Verscherbeln des Tafelsilbers». Wir wissen nicht, was die Stadt für kommende Generationen für Vorhaben, Aufgaben und Ansprüche haben wird. Es ist gut, wenn sie Reserven und eigene Liegenschaften besitzt, mit denen sie gewissen Projekte umsetzen kann.

Ich verstehe die Argumentation der Begründung nicht, beispielsweise bei der Liegenschaft Zurzacherstrasse 51. Es heisst, sie erzeuge einen Aufwand von 3'996 Franken und generiere Einnahmen von 5'040 Franken beziehungsweise einen Gewinn von 1'044 Franken im Jahr. Das ist zugegebenermassen sehr wenig, bei anderen Liegenschaften ist der Gewinn ganz bestimmt viel höher. Aber es ist immer noch ein Gewinn. Im Postulat steht, die Bewirtschaftung würde Kosten verursachen. Ein Gewinn sind keine Kosten. Zudem bringt es uns nicht viel, wenn private Liegenschaftsbesitzer diese Liegenschaften besser bewirtschaften und mehr Rendite erzielen, wenn sie beispielsweise im Kanton Zug Steuern zahlen oder sonst irgendwo in der Innerschweiz, weil sie dort Steuern sparen können, und gar nicht in Brugg wohnen. Niemand, der in Brugg eine Liegenschaft kauft, muss auch in Brugg wohnen. Dann hat die Stadt gar nichts mehr davon. Jetzt hat sie immerhin einen gewissen Gewinn und einen gewissen Handlungsspielraum für die Zukunft. Deswegen bin ich für eine Ablehnung der Überweisung des Postulats.

Patrick von Niederhäusern: Ich weiss nicht, wie die Liegenschaft an der Zurzacherstrasse 51 zurzeit bewohnt wird, meines Wissens ist sie ziemlich baufällig. Wenn ein privater Investor dort ein Mehrfamilienhaus realisiert und zwei, drei Steuerzahlende einziehen, bringt das mehr vermutlich mehr als 1'000 Franken.

Anna Schneider: Ich möchte eine kleine Korrektur anbringen. Die Liegenschaftssteuer fällt am Ort der Liegenschaft an, also in Brugg, unabhängig davon, wo der Sitz der Besitzerin oder des Besitzers ist.

Titus Meier: Ich bin überrascht von diesen Voten. Es liegt ein Postulat vor. Ein Postulat erteilt dem Stadtrat den Auftrag, etwas zu prüfen und dem Einwohnerrat einen Bericht über diese Prüfung vorzulegen. Es wird jetzt gar nichts verscherbelt. Es geht darum, dass ein Bericht ausgearbeitet wird, der nachher geprüft wird. Vor einer Woche stellte der Rat fest, dass die finanzielle Lage der Stadt Brugg alles andere als rosig ist und dass in Zukunft Entscheide gefällt werden müssen. Und nun soll heute festgelegt werden, dass auf gar keinen Fall irgendetwas verkauft werden darf. Wie sollen denn all die Investitionen getätigt werden, die im Investitionsplan enthalten sind? Es gibt Liegenschaften, die in der Vergangenheit zur Stadt gekommen sind, aber überhaupt keinen Zusammenhang mit der Stadt haben. Es gab einmal eine gute Gelegenheit zum Kauf einer Parzelle, man kaufte sie aus einem bestimmten Grund, machte etwas damit, und der Rest blieb bei der Stadt. Aber ist es Aufgabe der Stadt, Immobilienmanagement und Arealentwicklung zu betreiben? Das benötigt Personal in der Verwaltung, das über Knowhow verfügt, das normalerweise in der Stadt nicht gefragt ist. Bei der Abteilung Planung & Bau gibt es keine Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Liegenschaftsbewirtschaftung. Das wird extern auf Mandatsbasis vergeben, denn das ist nicht die Kernkompetenz und nicht Aufgabe der Stadt. Mit dem Kauf der Hauptstrasse 1 und der Stapferstrasse 10 besteht eine ganz andere Ausgangslage als zum Zeitpunkt, als der Stadtrat die Immobilienstrategie definierte. Gebt dem Stadtrat die Möglichkeit, dies noch einmal anzuschauen, einen Bericht zu erstellen und Entscheide zu fällen.

Adriaan Kerkhoven: Diesem Votum widerspreche ich. Es ist jammerschade, dass die Stadt beispielsweise die Brunnermühle verkaufte. Man hätte sie in Luxuswohnungen umwandeln und damit gute Steuerzahlende anziehen können. Die Stadt hätte die Rendite erhalten, wenn sie investiert hätte. Fremdkapital ist zurzeit von den Banken günstig zu haben, das wäre für die Stadt kein Problem. Sie kann die professionellen Aufgaben auslagern, und es resultiert immer noch ein Profit. Es scheint mir sehr wichtig, dass an der Schulhessallee, wo die Stadt mehrere Liegenschaften besitzt, in attraktiven Wohnraum investiert wird. Vielleicht in altersgemischtes Wohnen, so dass Pflegekosten gespart werden können, und in hochpreisige Wohnungen für gute Steuerzahlende. Die Stadt kann daraus viel Profit erwirtschaften, diese Liegenschaften dürfen nicht verkauft werden. Die Stadt Zürich besitzt viele Immobilien, die viel abwerfen.

Yves Gärtner: Mein Vorredner sagte, es gehe ja nur darum, dass der Stadtrat einen Bericht erstelle. Im Antrag steht aber nicht, dass ein Bericht verfasst werden solle, sondern dass der Stadtrat den Verkauf von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften aktiv angehen solle. Formell stimmt es, dass der Stadtrat auf Basis eines überwiesenen Postulats Bericht erstattet und Antrag stellt. Aber wenn dieses Postulat überwiesen wird, drückt der Rat aus, dass er Bericht und Antrag dahingehend erstellt haben will, dass alles verkauft wird. Damit bekunde ich Mühe.

Barbara Müller: Die EVP unterstützt das Postulat. Aus unserer Sicht ist ein aktiver und geplanter Umgang mit den städtischen Liegenschaften sinnvoll. Wenn die Liegenschaften weder betriebsnotwendig sind noch eine strategische Bedeutung für die Stadtentwicklung haben, sollen sie überprüft und gege-

benenfalls veräussert werden. Ein systematisches Vorgehen schafft Transparenz und ermöglicht eine vorausschauende Finanzplanung. Deshalb stimmt die EVP der Überweisung zu.

Titus Meier: Im Text des Postulats steht «Liegenschaften, die nicht betriebsnotwendig sind oder keine strategische Bedeutung für die Stadtentwicklung haben». Wenn es um Parzellen im Stadtzentrum geht, besteht auch die Möglichkeit, sie im Baurecht abzugeben. Auch dann muss nicht die Stadt privat genutzte Liegenschaften bauen. Sie kann in einem Baurechtsvertrag die Bedingungen definieren. Wenn, wie von einem Vorredner angesprochen, beispielsweise Wohnraum für Seniorinnen und Senioren gewünscht wird, kann ein entsprechender Partner gesucht und dies vereinbart werden. Aber so etwas ist erst möglich, wenn der Umgang mit den Liegenschaften geprüft worden ist. Und genau diese Prüfung fordert das Postulat.

Patrick von Niederhäusern: Die Parteien, die jetzt von Luxuswohnungen sprechen, sind die gleichen wie die, die mehr genossenschaftlichen Wohnraum fordern.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 22 Ja zu 24 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 9: Postulat Stefan Baumann betreffend Stopp weiterer Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften wegen ineffizienter Stromproduktion (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Meine Ausführungen beziehen sich auch gleich auf das nächste Traktandum, das Postulat von Andrea Rauber Saxer und der GLP betreffend erneuerbare Energien auf städtischen Gebäuden. Es sind zwei politische Vorstösse, die vom Stadtrat genau gegenteiliges Handeln verlangen. Das erste fordert einen Verzicht auf den Ausbau oder sogar einen Rückbau von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden, das zweite fordert zusätzliche Solaranlagen auf städtischen Gebäuden. Der Stadtrat lehnt beide Vorstösse aus unterschiedlichen Gründen ab.

Brugg ist seit 2021 Energiestadt und hat sich in diesem Rahmen dazu verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Eine der wichtigen Massnahmen dafür ist die Dekarbonisierung der Energieversorgung. Solaranlagen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Der Stadtrat hat die städtische Energieversorgerin, die Industriellen Betriebe Brugg IBB, die im Alleineigentum der Stadt steht, in der Eigentümerstrategie dazu verpflichtet, die Stadt bei der Erreichung der energie- und klimapolitischen Zielsetzungen zu unterstützen. Sie tut dies mit ihrer eigenen Tätigkeit und auch mit einer engen Zusammenarbeit mit der Stadt im Rahmen des Gremiums Energieeffizienz und Klimaschutz. In diesem Rahmen werden die städtischen Gebäude regelmässig auf ihre Eignung für Photovoltaikanlagen geprüft. Die IBB klärt dann jeweils auf Basis der aktuell verfügbaren Technologie die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen. Wenn sich zeigt, dass sich eine Liegenschaft eignet und die Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann, stellt die Stadt der IBB ihre Gebäudedächer gegen ein kleines Entgelt zur Verfügung. Die IBB baut und betreibt danach auf diesen Dächern die Solaranlagen. Es konnten bereits verschiedene solche Anlagen realisiert werden. Das war auch bereits Gegenstand von anderen politischen Vorstössen, anlässlich derer der Stadtrat aufzeigte, wo diese Anlagen gebaut wurden und wieviel Strom mit ihnen produziert wird.

Die IBB ist zugleich in anderen Bereichen tätig. Sie setzt sich mit den aktuellen Entwicklungen auseinander und weiss, dass die Netzstabilität und der unregelmässige Anfall von erneuerbaren Energien teilweise Schwierigkeiten verursachen. Das wird im zweiten Postulat mit den Speichermöglichkeiten auch so adressiert. Auch diesbezüglich ist unser technischer Partner mit dem entsprechenden Knowhow, die IBB, daran, Möglichkeiten zur Speicherung von Energie zu suchen, zu prüfen und zu realisieren.

Der Stadtrat ist aufgrund dieser Überlegungen der Meinung, dass der erste politische Vorstoss betreffend Stopp von weiteren Solaranlagen den übergeordneten energie- und klimapolitischen Zielsetzungen des Stadtrats, die vom Einwohnerrat im Rahmen von verschiedenen politischen Vorstössen unterstützt worden sind, widerspricht, und lehnt dieses Postulat deshalb ab. Das zweite Postulat betreffend erneuerbarer Energien lehnt der Stadtrat ab, weil er der Meinung ist, dass die aufgeführten Punkte bereits umgesetzt werden und sich der Vorstoss deshalb erübrigt.

Stefan Baumann: Zur Präzisierung: Ein Rückbau wird in meinem Vorstoss nicht gefordert.

Beim Postulat handelt sich nicht um Wahlkampf, vielmehr entstand es aus der konkreten Situation, genau gleich wie die weiteren Vorstösse aus den Reihen der SVP.

Der Idealismus der Energiewende trifft auf begrenzte Flächen und eine unterschiedliche Eignung dieser Flächen mit sehr lokal variablen Erträgen. An ungeeigneten Standorten wird trotz hohem Kapitaleinsatz nur wenig Strom erzeugt. Das Postulat fordert einen Stopp für weitere Solaranlagen auf städtischen Liegenschaften in Brugg aufgrund von ineffizienter Stromproduktion und mangelnder Wirtschaftlichkeit. Vermutlich als Reaktion auf meinen Vorstoss fordert die GLP einen umfassenden Ausbau von erneuerbarer Energie und kritisiert auf den Sozialen Medien, man könne die Meinung von Stefan Baumann nicht nachvollziehen. Ich vermute, genau hier liegt das Problem dieser Diskussion. Bei meinem Postulat handelt es sich nämlich weder um Ideologie noch um meine Meinung, sondern um Fakten. Es ist mir bewusst, dass der politische Idealismus bezüglich eines raschen Ausbaus von erneuerbarer Energie besonders gross ist. Trotzdem ist er, speziell zum jetzigen Zeitpunkt, falsch. Mein Postulat setzt einen dringend notwendigen Fokus auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Speziell in Brugg, speziell jetzt, wo ein Budget mit einem Verlust aus betrieblicher Tätigkeit von 11 Millionen Franken vom Rat beklatscht wird. Die Zahlen sprechen für sich. Die bestehenden städtischen Solaranlagen produzieren mit etwa 750 kWh/kWp pro Jahr deutlich weniger als der Schweizer Durchschnitt mit 900 bis 1'100 kWh/kWp. Zum Vergleich: Ein Atomkraftwerk kommt auf etwa 8'000 Volllaststunden. Dies weist auf grundsätzliche Standortprobleme oder ineffiziente Nutzung hin. Noch brisanter ist, dass die Anlagen den Strom produzieren, wenn er gar nicht benötigt wird, nämlich im Sommer und tagsüber. Ein Effekt, der zu Netzüberlastung und häufig negativen Marktpreisen führt. Im Winterhalbjahr, wenn die Versorgungssicherheit am Wichtigsten ist, tragen die Solaranlagen so gut wie nichts dazu bei. Die Versorgungssicherheit auch bei schlechtem Wetter muss aber oberste Priorität haben, und die Solaranlagen können dazu keinen substanziellen Beitrag leisten. Teure Speicherlösungen sind nur kurzfristig wirksam, sie gewährleisten keine grundlastfähige Versorgung. Ein weiterer Ausbau von ineffizienten Anlagen würde Steuergelder verschwenden und Ressourcen in wenig wirkungsvolle Symbolprojekte lenken.

Das Postulat will eine sachliche Diskussion fördern, die auf Fakten basiert und die effiziente Nutzung von städtischen Ressourcen sicherstellt. Es fordert den Stadtrat auch auf, eine umfassende Evaluation der bestehenden Anlagen vorzulegen.

Ich bin überzeugt, dass Brugg für eine verantwortungsbewusste, wirtschaftliche und nachhaltige Energiepolitik eintreten kann. Deshalb bitte ich den Rat, das Postulat zu unterstützen und es zur weiteren Bearbeitung an den Stadtrat zu überweisen.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich möchte einen Sachverhalt richtigstellen, der meiner Ansicht nach im Votum von Stefan Baumann nicht korrekt dargelegt worden ist. Die Solaranlagen auf den städtischen Liegenschaften sind nicht mit Steuergeldern von der Stadt Brugg erstellt worden. Die Stadt stellt die Dachflächen der IBB für ein kleines Entgelt zur Verfügung. Die Solaranlagen werden dann von der IBB auf ihre Kosten erstellt und betrieben.

Die im Postulat verlangte Auswertung erstellte der Stadtrat bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Robert Wehrli. Es ist richtig, dass die Solaranlagen einen unter-

schiedlichen Wirkungsgrad aufweisen. Das kommt unter anderem daher, dass einige der Anlagen schon älter sind. Die Technologie machte mit der Zeit Fortschritte, und neuere Anlagen weisen einen besseren Wirkungsgrad auf.

Noah Zurfluh: Ich habe die Begründung des Postulanten genau durchgelesen und muss ihm in einem Punkt recht geben. Es ist tatsächlich sinnvoll, wenn insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes eine CO₂-freie Stromversorgung angestrebt wird und dafür auch – aber nicht nur – auf Kernenergie zu setzen. Das kann aber durch die Stadt Brugg kaum beeinflusst werden. Sie muss sich auf jene Dinge konzentrieren, bei denen sie konkret etwas bewirken kann. Das ist der Ausbau der erneuerbaren Energien auf eigenen Gebäuden sowie Anreize und gute Rahmenbedingungen für Private und Unternehmen, beispielsweise mit einer attraktiven Einspeisevergütung seitens IBB. Und auch, im Hinblick auf das Postulat der GLP, ein Ausbau von guten Speichermöglichkeiten.

Insbesondere im Sommer, wenn alle eine Klimaanlage nutzen, ist es sinnvoll, diese gleich mit Solarenergie zu betreiben. Solarenergie hat ihren Anteil an einer sicheren und CO₂-freien Stromversorgung. Deswegen ist die SP gegen dieses Postulat, aber für das Postulat der GLP.

Robert Wehrli: Die FDP wird dieses Postulat ablehnen, weil es uns zu weit geht. Wir teilen durchaus gewisse Punkte, das kam auch in unserer Kleinen Anfrage zum Ausdruck. Es dürfen nicht einfach blindlings Solaranlagen gebaut werden, sie müssen eine gewisse Wirtschaftlichkeit aufweisen und es braucht einen Plan. Gleichzeitig gab es bereits zwei Kleine Anfragen, auf die der Rat viele Antworten erhielt. Wir sind der Ansicht, dass damit dem Anliegen Genüge getan ist. Es gibt bei der Stadt auch ein gewisses Verständnis dafür, was Sinn macht und was nicht. Deswegen glauben wir nicht, dass es ein weiteres Postulat zu diesem Thema braucht.

Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Selbstverständlich ist jedes Projekt im Vorfeld zu prüfen, insbesondere hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Standort und technische Machbarkeit. Trotzdem erachten wir den Ausbau der Solarenergie als wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung und zur Vorbildfunktion unserer Stadt. Die Mitte lehnt das Postulat ab.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 7 Ja zu 38 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 10: Postulat Andrea Rauber Saxer, Markus Lang, Colette Degrandi und Adriaan Kerkhoven betreffend erneuerbare Energien auf städtischen Gebäuden (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Colette Degrandi: Ich spreche im Namen der GLP und darf eine Lanze für die Photovoltaik brechen. Die Photovoltaik ist ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung. Es braucht mehr erneuerbare Energien, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren. Es braucht Versorgungssicherheit aus einer Mischung von verschiedenen Energien und Technologien, die zusammen funktionieren. Dafür sind auch ein gutes Netz und intelligente Steuerungen erforderlich. Die Speicherkapazitäten werden laufend verbessert, es wird diesbezüglich viel geforscht, nicht zuletzt im PSI oder an der Fachhochschule. Wir sind der Meinung, dass es falsch wäre, jetzt irgendwelche laufenden Projekte zu stoppen. Es ist gut zu wissen, dass die IBB die Wirtschaftlichkeit der Projekte prüft. Da erstaunen mich die Behauptungen der SVP doch etwas, wenn doch klar ist, dass dies für jede Anlage geprüft und ausgerechnet wird. Auch wir wollen keine Gelder verschleudern, aber es ist ganz bestimmt möglich, Photovoltaik wirtschaftlich und vor allem umweltfreundlich einzusetzen. Wir würden es begrüßen, wenn diesbezüglich eine detaillierte Auswertung erstellt und Transparenz geschaffen wird. Ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

** * * Miro Barp verlässt die Sitzung. Es sind noch 46 Ratsmitglieder anwesend. * * **

Serge Läderach: Frau Stadtammann Barbara Horlacher berichtete, dass die Zuständigkeit für die PV-Anlagen gar nicht bei der Stadt, sondern bei der IBB liegt, welche die Anlagen auf eigenes Risiko und eigene Kosten erstellt und betreibt. Die Stadt stellt lediglich die Dächer gegen ein Entgelt zur Verfügung. Was diskutiert der Rat dann überhaupt?

Martin Brügger: Es ist ein politischer Wille und natürlich auch eine politische Haltung, die hier geäußert werden. Die IBB gehören zudem zu 100 % der Stadt Brugg.

Regierungsrat Stephan Attiger sagte vor nicht allzu langer Zeit in Bezug auf die Photovoltaik, dass jeder Quadratmeter zähle. Die zuständige kantonale Kommission diskutiert diese Woche über die Solaroffensive. Auf den eigenen Gebäuden und im eigenen Einflussbereich sollen vermehrt Photovoltaikanlagen platziert werden. Natürlich auch nur dort, wo es Sinn macht und ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

Von einem Mitglied der SVP wurde ich vor einiger Zeit darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei E-Car, einer Lösung, an der die IBB beteiligt sind, um fahrende Speicher handelt. Die Zukunft wird zeigen, dass Solarenergie auch in grossen Speicherwerken gespeichert werden kann.

Robert Wehrli: Die FDP lehnt auch dieses Postulat ab. Es braucht nicht noch eine weitere Studie, Vieles wurde bereits diskutiert und dem Rat schon viele Informationen unterbreitet.

Stefan Baumann: Ich möchte auf einige der erwähnten Punkte eingehen. Zum Stichwort Dekarbonisierung: Sie kann auch mittels Wasser- und Atomkraft erfolgen, wie dies korrekterweise ebenfalls erwähnt worden ist. Zum Stichwort Umweltfreundlichkeit: Diesen Ratskollegen und -kolleginnen rate ich, sich einmal über Ewigkeitschemikalien zu informieren, damit Fragen zu diesem Thema richtig beantwortet werden können. Dann fiel auch noch das Stichwort «politischer Wille». Das ist genau richtig – es geht um den politischen Willen. Ein effizienter Einsatz der Mittel ist der Wille der Einwohnerinnen und Einwohner. Diese beiden Dinge dürfen nicht miteinander vermischt werden.

Die Stromproduktion mit Solaranlagen ist sehr volatil. Zurzeit ist die einzige Lösung für dieses Problem, dass das Bundesamt für Energie unter anderem im Bereich der tertiären Regelleistung Betreiber von sogenannten grossen Notstromgruppen anfragt. Das sind Dieselmotoren mit über einer Megawatt Leistung, die in der Regel für die Erzeugung pro Megawatt etwa 400 Liter Diesel verbrauchen. So werden gesamtschweizerisch etwa 250 Megawatt bereitgestellt. Ich weiss nicht, ob das wirklich die Idee ist. Genau gleich wie die deutsche Energiewende, wo die Solaranlagen mit Gas- und Kohlekraftwerken kompensiert werden. Da muss man sich doch überlegen, was am Ende des Tages tatsächlich umweltfreundlich ist.

** * * Miro Barp stösst zur Sitzung. Es sind 47 Ratsmitglieder anwesend. * * **

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 17 Ja zu 27 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 11: Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Reduktion des Personalaufwandes der Stadt Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Bevor ich auf das Postulat eingehe, möchte ich auf unsere Mitarbeitenden zu sprechen kommen. Sie sind unser wichtigstes Kapital. Sie erbringen Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner, sie erledigen die Arbeit, die der Stadtrat vom Rat erhält. Ohne unsere Mitarbeitenden funktioniert die Stadt nicht. Und sie kosten etwas. Dem Stadtrat ist es sehr wohl bewusst, dass der Personalaufwand eine wichtige Grösse bei den Ausgaben der Stadt ist, entsprechend sorgfältig wird er vom Stadtrat beobachtet. Er setzt sich sowohl mit den personellen Ressourcen als auch mit dem Aufwand, den diese für die Stadt bedeuten, auseinander.

Mit dem Postulat wird beantragt, dass der Stadtrat einen Massnahmenplan zur Reduktion des Personalaufwands ausarbeitet. Dabei soll insbesondere ein konkretes Ziel für eine prozentuale Reduktion des Personalaufwands gekoppelt an den Fiskalertrag festgelegt werden. Ausserdem soll er im Rahmen dieses Massnahmenplans auch die externen Anstellungen überprüfen und mögliche Einsparungen aufzeigen. Schliesslich soll ein verbindliches Verfahren eingeführt werden, mit welchem der Stadtrat dem Einwohnerrat den Stellenplan periodisch zur Genehmigung vorlegt. Auf diese drei Forderungen gehe ich im Folgenden ein.

Die Forderung, den Personalaufwand in Relation zum Fiskalertrag zu setzen, ist aus Sicht des Stadtrats aus mehreren Gründen abzulehnen. Würde der Personalaufwand an den Steuerertrag gekoppelt, würde dies dazu führen, dass es beim Stellenplan entsprechend dem Steuerertrag jährlich zu Schwankungen käme. Das würde zu sehr viel Unruhe führen. Es wäre für alle schwierig, zu planen. Es würde die Mitarbeitenden verunsichern und die Attraktivität der Stadt Brugg als Arbeitgeberin für qualifizierte Personen wesentlich beeinträchtigen.

Der Personalaufwand ergibt sich nicht nur aufgrund der Anzahl Stellen, er ist auch abhängig vom Alter, der Erfahrung und der Qualifikation der Mitarbeitenden. Wenn der Personalaufwand an den Steuerertrag gekoppelt wäre und entsprechender Druck auf die Kosten entstünde, könnte dies zu Fehlanreizen führen. Bei Rekrutierungen könnten jüngere, weniger erfahrene und vielleicht auch weniger gut ausgebildete Kandidatinnen und Kandidaten bevorzugt werden, weil sie günstiger sind.

Schliesslich ist aus Sicht des Stadtrats die Koppelung des Personalaufwands an den Steuerertrag auch deshalb abzulehnen, weil es zu den öffentlichen-rechtlichen Anstellungen, wie sie bei der Stadt zum grossen Teil bestehen, gehört, dass die Hürde für Kündigungen hoch ist. Es stellt sich deshalb die Frage, wie dieser Auftrag überhaupt umgesetzt werden könnte und was dies für finanzielle Folgen nach sich ziehen würde.

In der Verwaltung muss unterschieden werden zwischen Tätigkeiten, die hoheitlich ausgeübt werden, und Tätigkeiten, die vom Gemeinwesen beschlossen worden sind. So sind beispielsweise die Aufgaben der Einwohnerdienste, des Zivilstandsamts, der Abteilung Steuern, der Regionalpolizei oder auch des Bereichs Baubewilligungen hoheitlich. Das heisst, ihre Erfüllung muss gewährleistet sein, sie können nicht einfach eingeschränkt und weggelassen werden. Es ist deshalb kaum möglich, diese Stellen aus finanziellen Überlegungen zu kürzen. Daneben gibt es Aufgaben, die nicht oder nur teilweise hoheitlich

sind. Ihre Umsetzung kann besser gestaltet und beeinflusst werden. Dazu gehören beispielsweise Tätigkeiten in den Bereichen Kultur, Sport, Gesellschaft und Planung. Diese Aufgaben werden wahrgenommen, weil es einem expliziten Wunsch und den Zielen von Stadt- und Einwohnerrat entspricht, Brugg attraktiv zu gestalten. Dafür soll ein kulturelles Angebot bereitgestellt, ein öffentliches Bad angeboten und betrieben und Kinder und Jugendliche sollen von Schulsozial- und Jugendarbeit unterstützt werden. Auch die Abarbeitung des bestehenden Investitionsstaus bei der städtischen Infrastruktur, die Aufwertung des Stadtzentrums oder die Bearbeitung von gesellschaftlichen Themen sind mehrheitlich freiwillig, entsprechen aber einem Bedürfnis der Bevölkerung und der politischen Instanzen und erfordern personelle Ressourcen. Eine Reduktion des Personalaufwands in diesen Bereichen ist nur möglich, wenn zugleich die entsprechenden Leistungen abgebaut und die Ansprüche von Bevölkerung und Politik an die Stadt reduziert werden. Solche Massnahmen sind deshalb nur dann realisierbar, wenn sie vom Einwohnerrat mitgetragen werden beziehungsweise wenn der Rat durch eine konsequente, zielgerichtete Selbstkontrolle die Schaffung von zusätzlichen Aufgaben und damit die Notwendigkeit von weiteren personellen Ressourcen nicht mittels Vorstössen und Anträgen weiter befeuert. Der Postulant beantragt die Überprüfung der externen Anstellungen und das Aufzeigen von möglichen Einsparungen. Seiner Begründung ist zu entnehmen, dass er unter den externen Anstellungen die im Rechenschaftsbericht aufgeführten rund 120 privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden im Stundenlohn versteht. Diese Personen sind von der Stadt direkt angestellt, es handelt sich nicht um externe Anstellungen. Mit der Anstellung von Personen mittels privatrechtlicher Verträge und einem dadurch schwächeren Kündigungsschutz und im Stundenlohn wird sichergestellt, dass diese Personen nur bei Bedarf eingesetzt und nach Aufwand entschädigt werden. Eine Auslagerung dieser Tätigkeiten an Dritte, soweit es die Aufgaben und Tätigkeiten zulassen, würde nicht zu einer Einsparung, sondern zu einer Verschiebung der Kosten vom Personal- in den Sachaufwand und damit nicht zu einer Reduktion des Gesamtaufwands führen.

Schliesslich fordert der Postulant die Etablierung eines Verfahrens zur Genehmigung des Stellenplans. Im Rahmen des Rechenschaftsberichts wird der Stellenplan seit 2021 jährlich ausgewiesen und die Veränderungen erläutert. Die Schaffung von neuen Stellen durch Einwohnerratsbeschlüsse wird ebenso aufgeführt wie der Verzicht auf Stellen oder die Reduktion von Pensen für bestimmte Aufgaben. Ich verweise auf den Rechenschaftsbericht 2024, in welchem ausgewiesen wird, dass aufgrund des ICT-Fulloutsourcings auf die Besetzung der Stelle System-Engineer verzichtet respektive diese Stelle aus dem Stellenplan gestrichen worden ist oder dass durch die Auslagerung der Zivilschutzstellenleitung und den Rückgang der Zivilschutzleistenden die Stellenpensen bei der Zivilschutzorganisation reduziert worden sind.

Im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung wird der Personalaufwand der kommenden Jahre sowie die voraussichtlichen Veränderungen bei den Stellenpensen jeweils transparent aufgezeigt. Es steht dem Einwohnerrat frei, dann Fragen zu stellen oder die Diskussion zu führen. Dies ist ebenfalls möglich, wenn der Stadtrat jeweils im Juni die Stellenanträge für das kommende Jahr unterbreitet. Mit der Zustimmung zur Schaffung von neuen Stellenpensen genehmigt der Einwohnerrat neue, jährlich wiederkehrende Verpflichtungen. Das ist auch der Grund dafür, dass die Stellen jeweils dem Einwohnerrat unterbreitet werden. Die Organisation der Verwaltung ist danach eine Kernaufgabe des Stadt-

rats: Der Stadtrat hält sich an die Vorgabe, neue Stellen dem Rat zu vorzulegen. Er beantragt die Stellen für bestimmte Aufgaben und setzt die geschaffenen Pensen für diese Aufgaben ein. Eine Verschiebung von Aufgaben inklusive der dazugehörenden genehmigten Stellenpensen in eine andere Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung erachtet der Stadtrat jedoch als seine Aufgabe im Rahmen der zweckmässigen Organisation und der Optimierung der Verwaltung. Solche Anpassungen werden jeweils wieder im Rechenschaftsbericht ausgewiesen. So enthält der Rechenschaftsbericht 2022 beispielsweise den Hinweis, dass die 80 %-Stelle für Controllingaufgaben von der Abteilung Projekte & ICT zur Abteilung Finanzen & Controlling verschoben worden sind.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass er bezüglich Stellen transparent informiert. Aus den ausgeführten Gründen sind die Anträge des Postulats insgesamt abzulehnen. Die geforderten Massnahmen können nicht oder nur mit grossen Nachteilen umgesetzt werden und laufen einer effizienten Organisation der Stadtverwaltung zuwider, statt sie zu unterstützen. Abschliessend stellt das Postulat Forderungen, die in die Kompetenz des Stadtrats gehören und nicht in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fallen. Der Stadtrat bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Patrick von Niederhäusern: Langsam aber sicher muss mit der finanziellen Sanierung der Stadt Brugg begonnen werden. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb der Stadtrat das Postulat nicht entgegennimmt. Die geforderten Massnahmen hätte er längst aus eigener Initiative anstossen müssen. Die Verwaltung wächst seit Jahren deutlich stärker als der Fiskalertrag. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte man die Notbremse ziehen müssen. Es darf nicht sein, dass einmal geschaffene Stellen einfach bestehen bleiben, selbst wenn interne Veränderungen oder Reduktionen anstehen. Effizienz und Kostenbewusstsein sind keine Angriffe auf die Mitarbeitenden, sondern Ausdruck einer verantwortungsvollen Finanzpolitik. Der Nettoverwaltungsaufwand 2010 betrug 2'400 Franken. Jetzt liegt er bei 3'200 Franken. Ich habe auch 2'400 Franken auf meinem Sparsbuch, aber dieses Guthaben ist nicht so stark gewachsen. Man kann schon immer wieder den Abbau von Leistungen anführen. Das öffentliche Bad ist das perfekte Beispiel, das Lernschwimmbecken wurde geschlossen. Das Personal ist jedoch immer noch da.

Ulrich Merholz: Einige der hier Anwesenden sitzen im Grossen Rat des Kantons, wo viele Aufgaben zu den Gemeinden verschoben werden und es einfach heisst «ihr müsst das jetzt stemmen». Und dann heisst es irgendwann, es wird so viel Geld ausgegeben für die Mitarbeitenden, die dies bearbeiten müssen. Das sind gebundene Ausgaben für Aufgaben, die irgendjemand erledigen muss. Nun kann man darüber diskutieren, alles zu verlagern. Aber es wird schon viel extern vergeben, und das ist sinnvoll. Deswegen verstehe ich nicht, wenn das Postulat fordert, dass die externen Anstellungen zu überprüfen seien. Aber das ist es, was die gelobte Privatwirtschaft immer gerne macht – hire and fire. Im Juni stimmte der Rat über zusätzliche Stellenpensen bei der Abteilung Steuern ab. Zur Begründung hiess es, es bestehe ein Engpass, es gäbe hohe Krankenstände und viel Fluktuation, weil die Leute keine Lust mehr haben, für die Stadt zu arbeiten. Die Gesundheit ist ein Thema. Man kann nicht einfach nur privatwirtschaftliche Managementideen wie «Arbeitsverdichtung» einbringen. Mehr Arbeitsdruck ist wahnsinnig gesund. Insofern ist das ein Postulat, das überhaupt nicht in die Welt passt.

Hilfreich wäre vielleicht etwas, was ich aus meiner eigenen Arbeitserfahrung in der Privatwirtschaft kenne. Nämlich das Aufsammeln von Ideen von unten, also von den Mitarbeitenden der Verwaltung. Man könnte sie fragen, was wie anders gemacht werden könnte, und dies aufnehmen. Aber das muss von unten kommen, das kann nicht von oben diktiert werden. Das hat noch nie funktioniert, auch in der Privatwirtschaft nicht. Vielleicht wäre ein Betriebsrat der Angestellten der Stadtverwaltung hilfreich, wenigstens könnte er etwas anstossen.

Zurück zum Grossen Rat. Wenn dort wieder einmal über Steuerfragen debattiert wird wäre es schön, es würde eine gerechtere Steuerpolitik gefordert und die linken Fraktionen würden sich entsprechende Postulate überlegen und einreichen.

Titus Meier: Mein Vorredner spricht Aufgaben an, die vom Kanton an die Gemeinden verschoben worden sind. Ich möchte ihm gerne die Gelegenheit geben, den Rat darüber zu informieren, was genau vom Kanton zu den Gemeinden abgegeben wurde. Es gibt einen Ausgleich, der berücksichtigt, wer wie stark belastet wird. Es würde mich deshalb interessieren, auf was er sich bezogen hat.

Ulrich Merholz: Ich meine etwa generelle Aufgabenkürzungen, die immer wieder vorgebracht werden. Um diese Aufgaben müssen sich dann die Gemeinden kümmern.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 10 Ja zu 33 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 12: Postulat Stefan Baumann betreffend Erhöhung der Polizeipräsenz durch Verschiebung der Ressourcen von der Sicherheitspatrouille Gesellschaft zur Regionalpolizei (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat im Sinne einer Prüfung entgegenzunehmen. Aktuell unterstützt die Sicherheitspatrouille Gesellschaft die Regionalpolizei bei deren Aufgaben rund um den Neumarkt. Ausserdem sind Bestrebungen zur Verbesserung der Situation rund um Neumarkt und den Bahnhof im Gange, so etwa der Aufbau einer Gassenküche mit Konsummöglichkeit. Es wird sich zeigen, was die Aufgaben der Regionalpolizei in diesem Zusammenhang sind und welche Sicherheitsmassnahmen es braucht. Sobald bekannt ist, wie das Konzept aussieht und welche Aufgaben daraus resultieren, kann der Stadtrat prüfen, ob die Regionalpolizei die richtige Stelle ist, um diese Aufgaben wahrzunehmen, und ob es weiterhin Unterstützung durch andere geeignete Organe braucht.

Alexandra Dahinden: Auch für die SP ist die Sicherheit der Bevölkerung ein zentrales Thema. Wir sind aber auch der Meinung, dass nicht nur mit repressiven Massnahmen reagiert werden soll. Zudem ist die Sicherheitspatrouille Gesellschaft nur bis Ende Jahr bewilligt, ein Antrag auf Weiterführung liegt noch nicht vor. Deshalb gibt es ganz grundsätzlich gar keine Ressourcen, die verschoben werden könnten. Eine Analyse bezüglich der Auswirkungen des Alkoholverbots liegt noch nicht vor, und es ist ebenfalls noch nicht klar, was der Betrieb der Gassenküche unter anderem an weiteren begleitenden beziehungsweise schadensmindernden Massnahmen braucht. Unserer Ansicht nach sendet die Überweisung dieses Postulats ein falsches Signal. Es geht nicht nur um Repression, sondern eben auch um Schadensminderung. Deshalb ist die SP gegen die Überweisung.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Haltung der SP widerspricht der Haltung des Stadtrats nicht. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass Repression alleine nicht reicht, sondern dass weitere Massnahmen im Bereich der Schadensminderung erforderlich sind. Es braucht ein Zusammenspiel zwischen repressiven und schadensmindernden Massnahmen. Deshalb ist der Stadtrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das Anliegen zu prüfen, sobald bekannt ist, was in welchem Bereich erforderlich ist, welche Aufgaben im Bereich Repression anfallen und was der Beitrag der Regionalpolizei sein soll.

Matthias Rüede: Die Mitte stellte ebenfalls fest, dass der Rat die Mittel für die Sicherheitspatrouille Gesellschaft nur bis Ende 2025 gesprochen hatte. Eine neue Vorlage in diesem Jahr ist nicht mehr möglich. Wie steht der Stadtrat dazu?

Herr Vizeammann Reto Wettstein: Der Stadtrat hat eine intensive Budgetdebatte hinter sich. Im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Gassenküche beschloss der Stadtrat, zu gegebenem Zeitpunkt das gesamte Projekt vorzulegen. Durch die Impulse, welche die Polizei gesetzt hat, sieht der Stadtrat

im öffentlichen Raum gewisse Erfolge. Er ist sich bewusst, dass die Patrouille Gesellschaft bis Ende Jahr befristet ist. Im Budget 2026 ist eine vorzeitige Besetzung der genehmigten Stellenpensen enthalten. Dies mag nicht alles zu kompensieren, zumal die die eingestellten Personen voraussichtlich erst noch ausgebildet werden müssen, bevor sie zum Einsatz können kommen. In Absprache mit Windisch wurde beschlossen, die Patrouille Gesellschaft vorerst auslaufen zu lassen und zu beobachten, welche Auswirkungen dies zeigt. Die Situation ist mit ihren finanz-, sicherheits- und gesundheitspolitischen Komponenten komplex. Der Stadtrat entschied, Prioritäten zu setzen und die Patrouille Gesellschaft vorerst einzustellen.

Matthias Rüede: Eigentlich war es eine formelle Frage, gerade im Zusammenhang mit der Entgegennahme des Postulats. Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 25 Ja zu 20 Nein überwiesen.

Traktandum 13: Postulat Matthias Rüede, Robert Wehrli, Patricia Gloor, Titus Meier, Nadine Christen und Alexandra Darioli betreffend Einführung eines City Managements (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Die Prüfung eines City Management ist auch immer wieder Thema beim Austausch von Gewerbeverein und Stadtrat, weshalb nun gemeinsam entsprechende Abklärungen vorgenommen werden. Die Forderungen des Postulats entsprechen dem, was bereits im Gange ist. Der Stadtrat ist deshalb bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Matthias Rüede: Besten Dank für die Entgegennahme des Postulats. Die Diskussion von letzter Woche zeigte die Notwendigkeit: Bei jedem Statement zum Budget wurden die Begriffe «Standortpolitik» oder «Standortattraktivität» genannt, es wurde diskutiert, was getan werden sollte, und niemand ist damit zufrieden. Brugg muss sich in diesem Punkt verbessern. Sicher wurden schon Massnahmen getroffen, sie waren jedoch nicht wirklich nachhaltig wirkungsvoll. Brugg hat an Standortattraktivität eingebüsst. Deswegen kann man niemandem einen Vorwurf machen. Der Gewerbeverein kümmert sich um solche Anliegen, auch viele Gewerbetreibende setzen sich täglich dafür ein. Aber es fehlt eine Gesamtstrategie und eine Ansprechperson für die Gewerbetreibenden. Auch die meisten Gewerbetreibenden sind der Meinung, dass die Standortattraktivität nicht mehr so gut ist, und unseres Erachtens ist auch ein Grossteil der Bevölkerung dieser Ansicht. Deshalb müssen neue Impulse gesetzt werden. Eine hohe Standortattraktivität hat viele positive Auswirkungen, zum Beispiel eine Erhöhung des Steuersubstrats. Wenn man nicht attraktiv ist, kommt niemand, auch keine neuen Gewerbetreibenden und Unternehmen. Ist die Standortattraktivität nicht gut, ist es schwierig, wieder eine florierende Stadt zu werden. Wir stellten uns die Frage, ob die Stadtverwaltung heute ein City Management wahrnehmen könnte. Vielleicht gibt es eine Stelle, die dies könnte – heute wird es unseres Erachtens jedoch nicht gemacht. Es ist aber dringend notwendig, dass in dieser Hinsicht etwas geschieht. Ein City Management trägt nachweislich zur Standortattraktivität bei. Wie der Stadtrat eine solche Funktion in die Verwaltung integriert, ob es eine neue Stelle dafür braucht oder nicht, ist ihm überlassen. Im Postulat ist eine Idee formuliert, aber keine Vorgabe. Sollte eine Investition notwendig sein, kann bei einer Verbesserung der Standortattraktivität mit einem Return on Investment gerechnet werden, dies zeigte sich bei anderen Städten, die ein City Management einführten.

Die Stadt Brugg soll nicht weiter an Standortattraktivität einbüssen, sondern dazugewinnen. Ein City Management ist aus unserer Sicht das richtige Instrument dafür.

Stefan Baumann: Die Stadt Brugg steht in den nächsten Jahren vor Investitionen von über 80 Millionen Franken für die Schulinfrastruktur und weitere zwingende Projekte. In dieser Lage ist es für uns Pflicht, klare Prioritäten zu setzen. Ein City Management gehört nach Ansicht der SVP nicht dazu. Ein solcher Posten schafft keine neuen Geschäfte und füllt keine Schaufenster. Die Ursache der Leerstände liegen im Strukturwandel des Detailhandels, im veränderten Konsumverhalten und im Onlinehandel. Diese Probleme löst man nicht mit einer zusätzlichen Verwaltungsstelle.

Es ist die Verantwortung der Gewerbetreibenden und Immobilienbesitzenden, attraktive Angebote und Konzepte zu entwickeln. Die Stadt kann Rahmenbedingungen schaffen, aber nicht das Geschäft für die Privaten übernehmen. Alles andere führt in die Abhängigkeit und erzeugt falsche Erwartungen.

Zudem gibt es bereits Strukturen wie zum Beispiel Wirtschaftsverbände, eine regionale Standortförderung und bestehende Vereine. Ein City Management würde vor allem Doppelspurigkeiten und Sitzungen erzeugen – viel Aufwand und wenig Wirkung.

Auch eine Befristung ist irreführend. Einmal geschaffen, verschwindet eine solche Stelle nicht mehr. Aus einem angeblichen Pilotprojekt wird eine dauerhafte Stelle und damit ein weiterer fixer Kostenblock, ohne dass der Nutzen je bewiesen wäre.

Brugg braucht keine neue Verwaltungsstelle, sondern Rahmenbedingungen, innerhalb denen Gewerbe und Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer ihre Verantwortung wahrnehmen können. Die Stadt soll ihre Mittel in zwingende Kernaufgaben investieren, also in Sicherheit, Infrastruktur und Schule, und nicht in fragwürdige Experimente mit unklarem Nutzen. Ein City Management löst keine Marktprobleme, sondern schafft nur neue Bürokratie. Deshalb lehnt die SVP die Überweisung des Postulats ab.

Adriaan Kerkhoven: Ich weiss, dass in Rheinfelden das City Management trotz der deutschen Konkurrenz sehr erfolgreich ist. Auf dem Bild von Rheinfelden in der aufgelegten Broschüre ist zudem kein einziger Parkplatz zu sehen.

Titus Meier: Der Strukturwandel betrifft nicht nur Brugg. Wir stellen jedoch fest, dass Brugg in einem stärkeren Mass betroffen ist als andere Städte. Bei genauer Betrachtung entdeckt man, dass diese Städte unter anderem über ein City Management verfügen. «City Management» ist ein offener Begriff. Es gibt kein Pflichtenheft, in welchem die Aufgaben genau beschrieben sind, vielmehr sind sie massgeschneidert auf die jeweilige Situation beziehungsweise Stadt. In einigen Städten ist das Gewerbe sehr aktiv, in anderen weniger. Das Postulat ist bewusst sehr offen formuliert, denn es war uns bewusst, dass das Thema bereits zusammen mit dem Gewerbeverein bearbeitet wird. Es sollte deshalb keine Vorgaben enthalten, sondern eine für Brugg passende Lösung ermöglichen.

Es besteht Handlungsbedarf, ein Handlungsbedarf, den die Stadtverwaltung in der heutigen Konstellation nicht bewältigen kann. Gewisse Teilaufgaben werden erledigt, zum Beispiel im Standortmarketing. In einigen Verwaltungsabteilungen bestehen bereits heute Schnittstellen zum Gewerbe. Vielleicht können dann Stellen zusammengelegt und Synergien genutzt werden. Primär muss nun aber das Projekt vorangetrieben werden, damit wir in Brugg nicht immer feststellen müssen, dass es wieder weniger Geschäfte gibt.

Wenn es um die Liegenschaften geht, sind grundsätzlich deren Eigentümerinnen und Eigentümer in der Verantwortung. Grosse Liegenschaften wie der Neumarkt gehören jedoch grossen Immobiliengesellschaften, und diese haben in der Regel einen gewissen Anteil Leerstände. Wo die Leerstände sind, spielt für sie keine Rolle, wichtiger ist, dass die durchschnittliche Miete stimmt. Von alleine kommen wir hier nicht vom Fleck. Mit einem City Management sehen wir eine Möglichkeit, etwas zu verändern.

Nachdem die Rezepte der letzten 10 Jahre nicht funktioniert haben, ist es an der Zeit, etwas Neues zu prüfen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 29 Ja zu 12 Nein überwiesen.

Der Vorsitzende stellt einen Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung.

In der Abstimmung wird der Verlängerung der Sitzung mehrheitlich zugestimmt.

Traktandum 14: Postulat Patricia Gloor und Mitunterzeichnende betreffend Einführung einer «goldenen Parkuhr» oder eines «goldenen Parkfeldes» (wird vom Stadtrat abgelehnt)

Vizeammann Reto Wettstein: Das Postulat verlangt die Prüfung der Einführung einer «goldenen Parkuhr», um damit Einnahmen für einen sozialen Zweck zu erzielen. Damit wird nicht nur eine einzelne Parkuhr bevorzugt, man sieht auch, wer vor dieser Parkuhr steht und damit spendet. In der Kirche geschieht dies sehr diskret, hier jedoch in der Öffentlichkeit und auf öffentlichem Grund.

Die Abklärungen ergaben, dass für eine solche Parkuhr ein dedizierter Zahlungskreis eingerichtet werden müsste. Als die Parkuhren noch mit Kleingeld gefüttert wurden, hätte ein eigenes Portemonnaie für die Leerung genügt. Heute wird das Parken jedoch mehrheitlich elektronisch bezahlt, weshalb neue Zahlungsströme angelegt werden müssten. Weiter erzeugt eine solche Parkuhr einen im Vergleich zum Aufwand geringen Ertrag. Eine Parkuhr kostet mehrere tausend Franken und erzielt im Durchschnitt in der Stadt Brugg Einnahmen zwischen 400 Franken und 700 Franken pro Jahr.

Die Stadt stellt bereits heute jährlich 5'000 Franken für soziale Projekte zur Verfügung. Auch der städtische Weihnachtsbaum als historische soziale Institution leistet Unterstützung. Dies geschieht neben der klassischen materiellen Hilfe. Deshalb ist das Ressort Gesellschaft der Ansicht, dass bereits heute genügend Instrumente für flexible Hilfe bestehen.

Unter Berücksichtigung der gesellschaftspolitischen, technischen, wirtschaftlichen oder sozialpolitischen Aspekte kommt der Stadtrat zum Schluss, dass die goldene Parkuhr in der Stadt Brugg keinen Mehrwert bringt.

Patricia Gloor: Zuerst eine kleine Vorbemerkung zu Vorstössen im Allgemeinen. Letzten Freitag hörten wir, dass es viele Vorstösse von Mitte-Rechts gäbe, welche die Verwaltung belasteten, womit dieser Vorstoss bestimmt auch gemeint worden war. Über das Jahr dürften sich die Vorstösse von Rechts und von Links etwa die Waage halten. Ich gehe mit der Aussage einig, dass dies die Werkzeuge des Einwohnerrats sind, und ebenso mit jener, dass es interessant wäre, die Kosten für die Behandlung eines Vorstosses aufgezeigt zu erhalten. Darüber unterhielt ich mich bereits im April mit meinen Kolleginnen und Kollegen der FDP. In Aarau beantworte ich Anfragen des Einwohnerrats, da trage ich jeweils ein, wieviel Zeit ich dafür benötigt habe. Falls ich nächstes Jahr noch dabei bin, werde ich das Thema weiterverfolgen.

Ich finde es schade, dass der Stadtrat das Postulat nicht entgegennimmt. Der eine oder andere mag die Idee belächeln, ich möchte damit auch keine eigentliche Sozialpolitik betreiben. Mir und meiner Familie geht es zurzeit gut, wir können uns kaufen, was wir benötigen. Das kann sich aber sehr schnell ändern. Vielleicht wird mit der goldenen Parkuhr nur ein paar wenigen Einwohnenden etwas Kleines ermöglicht, aber das ist mehr als nichts. Es gibt den städtischen Weihnachtsbaum, aber das schliesst ein weiteres Töpfchen nicht aus, mit der eine weitere Zielgruppe erfasst werden kann. Auch eine Möglichkeit wäre es, die erhaltenen Mittel beim städtischen Weihnachtsbaum einfließen zu lassen. Die Stadt rechnet mit einem jährlichen Ertrag von 400 Franken bis 700 Franken, was mich sehr tief dünkt. In Aarau besteht seit 1977 an der Laurenzenvorstadt eine solche Parkuhr, und sie generiert Einnah-

men von 8'000 Franken bis 9'000 Franken pro Jahr. Eine Umrüstung mag teuer sein, aber es kann ja eine Parkuhr ausgetauscht werden, die ohnehin ersetzt werden müsste. Mein Postulat gibt auch keinen zeitlichen Rahmen vor. Mir schiene dies auch eine gute Marketing-Massnahme zu sein. Eine auswärtige Person erzählt vielleicht zu Hause von dieser Parkuhr, dann hört man für einmal etwas anderes von Brugg als vom hässlichen Neumarktplatz, von Drogenszene und Schiessereien. Persönlich gehe ich in 90 % der Fälle zu Fuss oder mit dem Fahrrad in die Stadt. Für die restlichen 10 % nehme ich das Auto. Wenn das Postulat nicht überwiesen wird, parke ich halt wieder in einem Parkhaus, sonst hätte ich selbstverständlich diesen Platz genutzt.

Ich erhielt viele positive Rückmeldungen zu meiner Idee. Eine goldene Parkuhr bringt nicht mehr Leben in die Stadt und auch keinen neuen Geschäfte, aber sie bringt für einmal etwas Positives für Brugg.

In Aarau wurden die Einnahmen ursprünglich genutzt, um Kinderkrippen mitzufinanzieren. Nachdem die Stadt diese Leistungen übernommen hatte und die Krippen subventionierte, flossen die Einnahmen in einen Geschenkfonds für Einwohnerinnen und Einwohner in schwierigen finanziellen Verhältnissen. So werden die Einnahmen heute noch verwendet.

Ich danke für die Unterstützung und die Überweisung des Postulats.

Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Es freut uns, dass das Thema «Parkplatzbewirtschaftung» nun auch zum Thema von Kolleginnen und Kollegen der FDP geworden ist. Es scheint überhaupt gerade ein aktuelles Thema zu sein, wenn man zum Beispiel nach Windisch schaut. Und natürlich sind wir überhaupt nicht dagegen, wenn man sozial benachteiligte Einwohnerinnen und Einwohner von Brugg mit Geld aus einer goldenen Parkuhr unterstützt. Wir vertreten jedoch immer noch klar die Haltung, dass mit der Bewirtschaftung von kostenlosen Parkplätzen beispielsweise im Simmengut oder beim Frei- und Hallenbad Einnahmen und damit auch solche finanziellen Unterstützungen um ein Vielfaches steigern könnte.

Ruedi Fuchslin: Zur Lösung der ganz bestimmt technisch schier unüberwindbaren Probleme zur Einrichtung eines Zahlungskanal schlage ich die Reaktivierung einer alten Münzparkuhr vor. Damit könnten wir dann auch noch die Standortattraktivität erhöhen, denn man gäbe den Besucherinnen und Besuchern damit auch noch ein Nostalgiegefühl.

Miro Barp: Der Rat ist schon sehr schräg unterwegs. Die ganze Zeit wird übers Sparen gesprochen, aber heute Abend und auch letzte Woche schon wurde einfach nur immer Geld ausgegeben. Natürlich bin ich - wie wohl alle hier - bei der Postulantin, alle wollen den Menschen helfen, denen es nicht gut geht. Aber es gibt Stiftungen und Vereine, die Unterstützung leisten, und auch die Sozialen Dienste haben Möglichkeiten. Es braucht nicht noch eine goldene Parkuhr, für die weitere Kosten anfallen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 18 Ja zu 27 Nein nicht überwiesen.

Traktandum 15: Postulat Peter Friedli und Titus Meier sowie Mitunterzeichnende betreffend Kindergarten in Lauffohr Dorf (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Stadtrat Jürg Baur: Das vorliegende Postulat verlangt die Prüfung der Erstellung eines Kindergartens im Ortsteil Lauffohr. Es ist richtig, dass der Ortsteil Lauffohr entwickelt und dass mit dem Wachstum der Bevölkerung auch der Bedarf an kindergerechter Infrastruktur steigt. Die Projektgruppe Schulraumplanung und der Stadtrat nahmen das Wachstum selbstverständlich ebenfalls zur Kenntnis und setzten sich bereits vor Eingang dieses Vorstosses mit diesen Fragen auseinander. Bereits im Jahr 2022 bei der Erstellung eines Kindergarten-Provisoriums auf dem Areal der Primarschule Au-Erle stand diese Frage im Fokus. Den damaligen alternativen Standort im ehemaligen Gemeindehaus von Lauffohr verwarf der Stadtrat. Es zeigte sich, dass ein Einzelkindergarten aus pädagogischer, organisatorischer und betrieblicher Sicht grössere Herausforderungen mit sich bringt. Der laufende Betrieb des Kindergartens zeigt, dass der damalige Entscheid des Stadtrats richtig war. Die Integration des Kindergartenbedarfs in die laufende und weiterführende Schulraumplanung ist für den Stadtrat weiterhin sinnvoll und notwendig. Mit der Entgegennahme dieses Postulats kann noch einmal vertieft geprüft werden, ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein Kindergarten im Ortsteil Lauffohr sinnvoll realisiert werden könnte, dies auch unter Berücksichtigung der laufenden Überlegungen zur Entwicklung von Primar- und Oberstufe.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Traktandum 16: Postulat Peter Friedli und Robert Wehrli sowie Mitunterzeichnende betreffend moderne Arbeitsplatzmodelle sowie Flächenoptimierungen bei der Liegenschaft Hauptstrasse 1 (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Für den Stadtrat ist es eine Selbstverständlichkeit und auch ein Gebot der Stunde, dass bei der Planung eines neuen Verwaltungsgebäudes moderne Arbeitsplatzmodelle geprüft und das Anliegen einer effizienten Raumnutzung berücksichtigt werden. Deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Eine Abstimmung entfällt, da der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

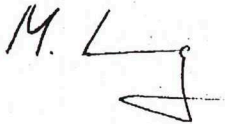
- Kleine Anfrage Nadine Christen betreffend Schöneeggpark
- Postulat Martin Brügger sowie Mitunterzeichnende betreffend «Brugg steht zu seinen Pärken»
- Kleine Anfrage Martin Brügger sowie Mitunterzeichnende betreffend Chausserie von Quartierstrassen

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

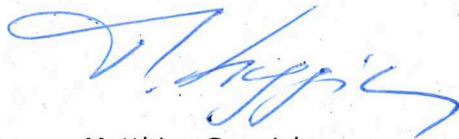
- Die nächste Sitzung findet am 24. Oktober 2025 statt.
- Die Koordinationssitzung findet am 3. Dezember 2025 im Rathaussaal statt.

Schluss der Sitzung: 22.15 Uhr

Einwohnerrat Brugg



Markus Lang
Präsident



Matthias Guggisberg
Aktuar